

281
Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

27. SEP. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Befehlentwurf zur Unterschrift bis zum

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales



hallesaale
HANDELSSTADT

26.09.2013

E-Mail Fraktionen } erst 30.09.2013
Herr Pitsch

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 29.05.2013

TOP: Ö 11.10

mündliche Anfrage von Herrn Lange, Fraktion DIE LINKE.

Betreff: Tauben in Neustädter Passage

Fragestellung:

Herr Lange fragte nach, ob der Stadtverwaltung die Problematik der Verschmutzung der Neustädter Passage durch Tauben bewusst ist und wie die Stadtverwaltung darauf reagieren wird?

Antwort der Verwaltung:

Das Fangen und die Beseitigung verwilderter Haustauben ist eine Pflichtaufgabe nach § 6 des Gesundheitsdienstgesetzes im Land Sachsen-Anhalt.

Maßnahmen zur Dezimierung des Taubenbestandes werden in der Stadt Halle (Saale) seit Mitte der 90er Jahre regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens werden jeweils für den Zeitraum von zwei Jahren an einen örtlichen Schädlingsbekämpfer Leistungen zum Aufstellen von Fangkäfigen und Fangen von verwilderten Haustauben vergeben. Die Käfige werden an Schwerpunktstandorten aufgestellt und regelmäßig bewirtschaftet. Im Haushalt sind dafür pro Jahr 15.200 € eingestellt. Darüber hinaus wird auf dem Goldberg in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt ein Taubenschlag betrieben, in welchem durch Austausch der Eier mit Ei-Attrappen eine Taubendezimierung im Stadtgebiet erfolgt. Weitere Standorte werden gesucht.

Das Taubenproblem im Neustädter Zentrum ist in allen beteiligten Bereichen der Stadt Halle (Saale) hinreichend bekannt. In den letzten Wochen und Monaten gab es unter Einbeziehung der Pressestelle immer wieder Presseanfragen zu dieser Thematik.

Die leerstehenden Hochhäuser (Scheiben A-D) bieten einen optimalen Lebensraum für Tauben. Lediglich bei einem der Hochhäuser hat der Eigentümer als Taubenabwehrmaßnahme ein Netz anbringen lassen, um ein Anfliegen zu verhindern. Es wird versucht, an die Eigentümer der Scheiben heranzutreten und das Problem erneut thematisieren. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, da die Eigentumsverhältnisse nicht transparent sind.

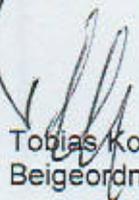
Im Bereich der Neustädter Passage und des Neustadt-Centrums wurden in Zusammenarbeit mit einem Schädlingsbekämpfungsunternehmen Taubenfangkörbe aufgestellt. Darüber hinaus wurde durch Vermittlung zwischen Eigentümer und dem Tierschutz Halle e.V. in einer der Hochhausscheiben ebenfalls eine Bestandsreduzierung durch Absammeln und Austausch der Taubeneier erreicht (200 Eier wurden schon ausgetauscht).

Die Zuständigkeiten der Fachbereiche gestalten sich wie folgt:

- a) Zuständigkeit FB 53 (Veterinär): Taubenmanagement unter Einbeziehung von Schädlingsbekämpfungsfirma und Tierschutzvereinen.
- b) Zuständigkeit FB 37 (Team Straßen – und Winterdienst 37.3.2): Reinigung
- c) Zuständigkeit FB Bauen (Team Brücken – und Wasserbau 66.4.2.): Vergrämung (Verhindern des Anfliegens und Nisten der Tauben an Bauwerken)

Erst mit Sanierung bzw. Abriss der o. g. Häuser dürfte eine grundlegende Verbesserung der Situation eintreten.

Tauben sollten nicht gefüttert werden, um die Vermehrung der Tiere an diesem Standort nicht zu begünstigen.



Tobias Kogge
Beigeordneter